Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9383**

14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Haupt, Jürgen Türk, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/7612 –

Für ein faires Rentenrecht für das ehemalige mittlere medizinische Personal

2. zu dem Antrag der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9045 –

Zur Regelung von in der DDR erworbenen Versorgungsansprüchen und Anwartschaften in einem spezifischen Versorgungssystem sowie zur Regelung anderer rechtmäßig erworbener Ansprüche auf Alterssicherung

A. Problem

Zu Drucksache 14/7612

Den Beschäftigten im ehemaligen mittleren medizinischen Dienst der DDR stand nach § 47 RentenVO der DDR ein besonderer Steigerungsbetrag von 1,5 Punkten bei der Berechnung der Renten zu. Damit wurde für die Altersversorgung das in der Regel vergleichsweise niedrige geringe Einkommen partiell ausgeglichen. Das geringe Einkommen bedeutete zugleich, dass diesem Personenkreis faktisch der Zugang zu der ab dem 1. März 1971 bestandenen sog. freiwilligen Zusatzrentenversicherung der DDR (FZR) verwehrt war. Nach dem Rentenüberleitungsgesetz wird dieser besondere Steigerungsbetrag für Personen, die seit dem 1. Januar 1997 in Rente gehen, nicht mehr gewährt. Der Wegfall des Steigerungsbetrages führt, je nach Versicherungsbiographie, zu einer Minderung von bis zu 500 DM monatlich und teilweise sogar mehr.

Zu Drucksache 14/9045

Von insgesamt über 4 Millionen im Ruhestand befindlichen Menschen in der ehemaligen DDR haben nach den Angaben der Antragsteller kurz vor der Einheit Deutschlands rund 360 000 Personen in unterschiedlicher Höhe Leistungen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen erhalten. Der größte Teil dieser Versorgungsansprüche sei nicht in das deutsche Rentensystem überführt worden. Die für „staats- und systemnahe“ Mitglieder der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme bestehenden verschiedenen Entgeltbegrenzungen würden

dazu führen, dass diese Personen zum Teil deutlich niedrigere Rentenleistungen erhielten, als sie nach dem Recht der ehemaligen DDR in Mark der DDR erhalten hätten. Zudem hat nach Ansicht der Antragsteller die Überführung des Rentenrechts der DDR in das Rentenversicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland – Folge bestehender Unterschiede – für einzelne Personengruppen zu Nachteilen geführt. Dazu würden etwa die Mitarbeiter des ehemaligen mittleren medizinischen Dienstes der DDR oder auch mithelfende Familienangehörige von ehemaligen Selbständigen zählen.

B. Lösung

Zu Drucksache 14/7612

Aufforderung an die Bundesregierung, im Rentenrecht eine Regelung einzufügen, die den in § 47 RentenVO der DDR für das ehemalige mittlere medizinische Personal der DDR vorgesehenen besonderen Steigerungsbetrag von 1,5 Punkten bei der Rentenberechnung aller, insbesondere der Personen, die seit dem 1. Januar 1997 in das Rentenalter eintraten, wieder berücksichtigt.

Zu Drucksache 14/9045

1. Aufforderung an die Bundesregierung, Gesetzesvorhaben zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen bzw. zur Regelung von Überführungslücken vorzulegen, in denen unter anderem ein Versorgungssystem „sui generis“ eingeführt werden soll, in das die bisher nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland abgegoltenen Zusatz- und Sonderversorgungssysteme/-regelungen zu überführen sind,
2. das 2. AAÜG-Änderungsgesetz entsprechend zu ändern,
3. einen Stufenplan zur vollständigen Angleichung der aktuellen Rentenwerte in den neuen Bundesländern vorzulegen und vorhandene Überführungslücken zu schließen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/7612 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/9045 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/7612 und/oder des Antrags auf Drucksache 14/9045.

D. Kosten

Der Ausschuss hat auf eine Kostenerörterung verzichtet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 14/7612 – abzulehnen;

2. den Antrag – Drucksache 14/9045 – abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett	**Heinz Schemken**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heinz Schemken

I. Beratungsverlauf

Der Deutsche Bundestag hat auf seiner 230. Sitzung am 18. April 2002 den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7612 und auf der 236. Sitzung am 16. Mai 2002 den Antrag der Fraktion der PDS in erster Lesung beraten und sie dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in der 66. Sitzung am 7. November 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/7612 zu empfehlen. In der gleichen Sitzung hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/9045 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in der 90. Sitzung am 15. Mai 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/7612 zu empfehlen. In der 92. Sitzung am 5. Juni 2002 hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/9045 zu empfehlen.

Der federführende **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 132. Sitzung am 5. Juni 2002 die Vorlagen beraten. Als Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7612 bzw. mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/9045.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Drucksache 14/7612

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, im Rentenrecht eine Regelung einzufügen, die allen Mitarbeitern des ehemaligen mittleren medizinischen Personals der DDR, die seit dem 1. Januar 1997 in das Rentenalter eintraten bzw. noch eintreten werden, den für diesen Personenkreis im § 47 RentenVO der DDR vorgesehenen besonderen Steigerungsbetrag von 1,5 Punkten bei der Rentenberechnung gewährt.

Zu Drucksache 14/9045

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

1. Gesetzesvorhaben zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen bzw. zur Regelung von Überführungslücken vorzulegen, in denen unter anderem ein Versorgungssystem „sui generis“ eingeführt werden soll, in das die bisher nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland abgegoltenen Zusatz- und Sonderversorgungssysteme/-regelungen zu überführen sind,
2. das 2. AAÜG-Änderungsgesetz entsprechend zu ändern,
3. einen Stufenplan zur vollständigen Angleichung der aktuellen Rentenwerte in den neuen Bundesländern vorzulegen und vorhandene Überführungslücken zu schließen.

III. Ausschussberatungen

Die **Mitglieder der Fraktion der SPD** hoben hervor, dass die Regelung für das ehemalige mittlere medizinische Personal der DDR unter der Regierung Kohl und der Beteiligung der damaligen Fraktion der FDP durchgesetzt worden sei. Eine Aufhebung würde gegen das Prinzip der beitragsbezogenen Renten verstoßen. Niedrige Einkommen gebe es im Übrigen auch in den alten Ländern. Auch für diesen Personenkreis müsste dann überlegt werden, ob nicht ein besonderer Steigerungssatz eingeführt werden müsste. Insofern hätte eine Annahme des Antrags der Fraktion der FDP oder des Antrags der Fraktion der PDS sehr grundlegende und weitreichende Auswirkungen von erheblicher finanzieller Bedeutung.

Die **Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU** erklärten, sie hätten viel Verständnis für die gewünschten Änderungen der Fraktion der FDP. Allerdings wolle die Fraktion der CDU/CSU daran festhalten, dass die Rentenhöhen/Rentenzahlungen ein Äquivalent der Beitragszahlungen seien. Bei den ehemaligen Beschäftigten der Reichsbahn habe man keine Ausnahme von diesem Prinzip gemacht, da sei es um die Berücksichtigung von Betriebsrenten gegangen. Aus diesen und anderen Gründen, etwa die gewollte Verbesserung für ehemalige Stasi-Angehörige, würde auch der Antrag der Fraktion der PDS abgelehnt

Für die **Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sind aus Sicht der betroffenen Personengruppen die Forderungen nach Änderungen nachvollziehbar. Gleichwohl würde das Grundprinzip der Rentenversicherung, das Äquivalenzprinzip, gebrochen und neue Ungleichgewichte geschaffen. Die Fraktion der SPD habe zu Recht auf die Personen mit niedrigen Einkommen in den alten Ländern hingewiesen.

Die **Mitglieder der Fraktion der FDP** erklärten, die zu Beginn der 90er Jahre gefundene Regelung der Überführung der Rentenansprüche der Menschen in der ehemaligen DDR in die bundesdeutsche Sozialversicherung sei im Grundsatz richtig gewesen. Seitdem habe es aber verschiedene Entwicklungen und Gerichtsentscheide gegeben, die Änderungen nahe legen würden. Die Fraktion der FDP sei der

Ansicht, dass die damalige Entscheidung der CDU/CSU/FDP-Koalition, den besonderen Steigerungssatz für die Beschäftigten des mittleren medizinischen Personals der DDR auslaufen zu lassen, falsch sei. Auch bei anderen Personengruppen, z. B. bei Beschäftigten der Reichsbahn, habe man deren besondere Situation und den besonderen rentenrechtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. Insgesamt würden von einer Änderung rund 300 000 bis 350 000 Personen betroffen sein.

Die **Mitglieder der Fraktion der PDS** vertraten die Ansicht, der Antrag der Fraktion der FDP würde nur einen Teilbereich der bestehenden Ungerechtigkeiten lösen. Es gebe weitere Personen, für die eine ähnlich gelagerte Situation bestünde. Dies seien z. B. die ehemaligen mithelfenden Familienangehörigen von Selbständigen der DDR oder auch die Balletttänzer. Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/9045 gehe weiter als der Antrag der Fraktion der FDP. Die Fraktion der PDS wolle die vorhandenen Lücken generell schließen, die das 2. AAÜG offen gelassen habe.

Berlin, den 12. Juni 2002

Heinz Schemken
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333